



**Marktgemeinde Metnitz**  
**9363 Metnitz, Marktplatz 4**  
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

**KUNDMACHUNG**

**Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse  
Zweckzuschussgesetz**

Gemäß einer Verteilung von Geldern aus dem Finanzausgleichsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung stehen den Gemeinden Mitteln für die 3 Betriebe marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Abwasser, Müll) zur Verfügung.

Sie können in allen drei, oder aber in einem oder zwei der erwähnten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden.

Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zu (teilweisen) Finanzierung der sich ergebenden Differenz aus den veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen (§ 16 Abs. 1 Z. 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016).

Die Marktgemeinde Metnitz erhält einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 31.776,00 (€ 16,72 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

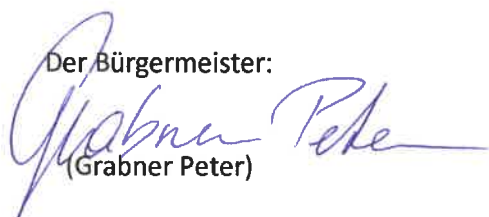
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Metnitz hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024, Zahl: 004–1/2024–17 den Beschluss gefasst, die Mittel im Betrieb der Gemeindegewässerversorgungsanlage Metnitz und Grades zu verwenden.

Die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgungsanlage dient zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024.

Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremsen Zweckzuschussgesetz erfolgt via **Gemeindehomepage und Amtstafel**.

Metnitz am 28.06.2024

Der Bürgermeister:

  
(Grabner Peter)

Angeschlagen am:

28. JUNI 2024



Abgenommen am: